

Zahl: 398/3/2024-T-T

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 06.11.2024, Zahl: 398/3/2024-T-T mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 93/2009 wird verordnet:

§1

Für Erlachweg, Parzelle 771/1, KG Gurlitsch II, wird im Bereich **Südgrenze der Perz. 355/4, KG Gurlitsch die Errichtung eines Wasseranschlusses in der Zeit vom 11.11.2024 bis 06.12.2024 jeweils von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr mit einer Straßensperre von maximal 5 Arbeitstagen im Zeitbereich eine Totalsperre für den Fahrzeug- und Radfahrverkehr, verfügt.**

§2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Fahrverbot“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

§3

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „30 kmh Geschwindigkeits-beschränkung“ gemäß § 52 Zif. 10a leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

§4

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Ende Geschwindigkeits-begrenzung 30 kmh“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, am 06.11.2024

Der Bürgermeister:



Gernot Bürger

Angeschlagen am:
Abgenommen am